

9. Schlussbetrachtung

9.1 Reflexion der Ergebnisse: Der Konflikt um das neoliberale Großprojekt S21 und die Protestbewegung in Zeiten der Postdemokratie

9.1.1 Stuttgart 21 als postdemokratischer Herrschaftskonflikt

Die Protestbewegung gegen S21 war mit einer schwierigen Konstellation der Projektbetreibenden konfrontiert, denn Politik und Wirtschaftsinteressen waren hier dicht miteinander verwoben. Bereits durch diese strukturellen Voraussetzungen zeigte sich, dass es sich beim Konflikt um S21 nicht nur um die Problematik eines einzelnen Großprojekts handelte (vgl. Kapitel 4). Das Vorhaben ›Stuttgart 21‹ stand vielmehr sinnbildlich für die Vorherrschaft ökonomischer Prinzipien und symbolisierte dementsprechend die hegemoniale Ordnung in Zeiten der Postdemokratie. Ein Stopp von S21 barg aus Perspektive der Projektbetreibenden demnach stets das Risiko, dass dieses Zusammenspiel von Politik und Wirtschaft infrage gestellt oder nachhaltig gefährdet werden könnte. Diese Herrschaftskonstellation stellte die Protestbewegung gegen S21 vor schwierige Herausforderungen, die in dieser Art nicht in der klassischen Literatur zu sozialen Bewegungen bedacht wurden. Die Ergänzungen des angewandten Analysekonzepts mit grundsätzlichen Erkenntnissen zur Postdemokratie und hegemonialen Ordnung haben sich daher in der vorliegenden Untersuchung bewährt (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2). Auch die Tatsache, dass die Stuttgarter Medien im Konflikt um S21 deutlich mit Wirtschaftsinteressen verknüpft waren und ihrer Rolle als Vermittelnde und kritische Berichterstattende nicht hinreichend gerecht werden konnten, stand für die schwierige Ausgangssituation der Protestbewegung (vgl. Kapitel 4.1.2). Die theoretischen Vorüberlegungen anhand von Colin Crouchs Gesellschaftsdiagnose zur Postdemokratie in Kapitel 2.2.1 haben sich auch hier bestätigt: Nachdem sich die zwei größten Stuttgarter Tageszeitungen beide eindeutig für das Großprojekt S21 aussprachen, war eine unabhängige Berichterstattung kaum mehr zu erwarten. Sicherlich hat sich diese Positionsbekundung auch auf die öffentliche Meinungsbildung ausgewirkt. Schon diese Ausgangssituation hatte innerhalb der Untersuchung die Frage aufgewor-

fen, ob überhaupt ein grundsätzlicher Politikwechsel möglich sein würde, wenn politische Schlüsselpositionen während des Untersuchungszeitraums als Resultat der baden-württembergischen Landtagswahl von S21-Gegnern eingenommen werden. Gleichzeitig stand die Protestbewegung gegen S21 vor der Herausforderung einer plausiblen Deutung dieser politisch-wirtschaftlichen Konstellation neoliberaler Herrschaftslogik. Mit einer Auslegung des Großprojekts, dass es sich bei S21 nur um einen unglücklichen Einzelfall handele, würde der Protest im weiteren Konfliktverlauf um politische Schärfe gebracht und damit das Durchsetzungspotenzial der Massenproteste eingeschränkt werden (vgl. Kapitel 2.2 und 4.1). Die Feststellung aus Kapitel 2.4, dass auch eine bereits getroffene Mehrheitsentscheidung als Folge zivilen Ungehorsams oder Massenproteste – auch einer Minderheit – aufgrund deren mangelnder Durchsetzbarkeit zurückgenommen werden kann, war zu diesem Zeitpunkt trotz der aufgezeigten Hindernisse plausibel. Das hatte die Ausarbeitung »Ausstieg aus dem Projekt *Stuttgart 21*« der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags (Bundestag 2010: 5) belegt (vgl. Kapitel 4.1.1). Bereits hier war also schon die Möglichkeit eines Projektausstiegs ohne politischen Gesichtsverlust in einer Veröffentlichung des Bundes vorgezeichnet.

Obwohl es verschiedene Gründe für ihren Protest gab, hatte die Bewegung gegen S21 die Bäume im Stuttgarter Schlossgarten symbolisch aufgeladen. Eine Umweltschutzbewegung war sie dennoch nicht, denn der Schlossgarten wurde von den Aktivistinnen und Aktivisten vielmehr als ihr Eigentum interpretiert, das es zu schützen und zu verteidigen galt (vgl. Kapitel 5.2.1). Stellvertretend für die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger schrieb sich die Protestbewegung die Aufgabe zu, den Schlossgarten gegen unrechte staatliche und wirtschaftliche Ansprüche verteidigen zu müssen. Allerdings war es der Protestbewegung offenbar nicht bewusst, dass sie mit dieser eindeutigen Haltung, die keinen Kompromiss zuließ, selbst die hegemoniale Ordnung infrage stellte. Eine umfassende Reflexion von Herrschaftslogiken und deren Konsequenzen im Allgemeinen war dabei nachrangig. Auch deshalb waren die Aktivistinnen und Aktivisten nicht in der Lage, abzuschätzen, dass es – der Herrschaftslogik entsprechend – nun mit höchster Wahrscheinlichkeit zu einem Anstieg der Repressionen kommen würde, um die gefährdete Herrschaftsstruktur zu stabilisieren (vgl. Kapitel 2.3.1).

Während die Protestbewegung im Sommer 2010 bedeutsame Mobilisierungserfolge erzielte, wurde von Politik und Wirtschaft ein unmissverständlicher Zusammenhang zwischen der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und dem Durchsetzen des Projekts S21 hergestellt (vgl. Kapitel 5.1) und das Großprojekt somit als Teil des hegemonialen Systems gedeutet (vgl. Kapitel 2.2.2). Somit hatten Politik und Wirtschaft den Konflikt um S21 selbst mit der »Systemfrage« verknüpft. Das Stuttgarter Bürgertum hatte sicherlich kein Interesse an einem grundsätzlichen Systemwechsel. Vielmehr dürfte dieser Gedanke eine abschreckende Wirkung auf diese Fraktion innerhalb der Protestbewegung gehabt haben. Von den strategieprägen-

den Protestfraktionen wiederum wurde diese Problematik nicht aufgegriffen und sie setzten dieser Konfliktlesart keine eigene positive Deutung entgegen. Dementsprechend blieb das negativ gezeichnete Bild des Systemwechsels latent weiter bestehen. Gleichzeitig wurden so die strukturellen Prämissen des Konflikts bestätigt: Ein Stopp von S21 könnte die hegemoniale Ordnung grundsätzlich gefährden. Der repressive Polizeieinsatz am 30. September 2010 war als eine konsequente Reaktion der Politik auf die Gefährdung der Herrschaftskonstellationen bereits zu diesem Zeitpunkt erwartbar. Denn für die staatlichen Akteurinnen und Akteure bestand Handlungszwang (vgl. Kapitel 2.3.1). Auch innerhalb der baden-württembergischen Polizeieinsatzkräfte zeigten sich erste Schwierigkeiten, die hegemoniale Ordnung in ihrer Verknüpfung mit dem Großprojekt aufrechtzuerhalten. Nicht anders lässt sich die Einrichtung einer S21-Hilfshotline für baden-württembergische Polizeibeamte erklären (vgl. Kapitel 5.1). Schon im Vorfeld des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 wurde der Konflikt um S21 besonders auf baden-württembergischer Landesebene entgegen jeglichem pluralistischen Verständnis als feindschaftliche Auseinandersetzung (»Fehde«) interpretiert. Mit dem freiwilligen Verschieben des Konflikts auf eine persönliche Stufe verband Ministerpräsident Mappus (CDU) indirekt sein politisches Schicksal mit dem Konflikt um das Großprojekt. Nach dem weltweit beachteten Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten mit vielen Verletzten stand die Landesregierung entsprechend unter Druck, konnte jedoch die Empörung zügig in ein Schlichtungsverfahren kanalisieren.

Mit seinem Schlichterspruch zeigte Heiner Geißler auf, dass sich die Parteien CDU und Grüne gegen einen Kompromiss und somit der Herrschaftslogik entsprechend für einen Weiterbau von S21 bereits im Laufe der Schlichtung entschieden hatten (vgl. Kapitel 6.5.1). Innerhalb der Protestbewegung wurde dieses Deutungsmuster nicht reflektiert. Vielmehr fühlten sich die Aktivistinnen und Aktivisten größtenteils durch den Schlichter betrogen. Die grundsätzliche Bedeutung des Konflikts um S21 als postdemokratische Auseinandersetzung wurde infolgedessen von der Protestbewegung nicht thematisiert, obwohl der Schlichter Geißler mit seiner Einschätzung, dass nur die Deutsche Bahn AG S21 stoppen könne, einen deutlichen Hinweis darauf lieferte (vgl. Kapitel 6.5).

Nach der Atomkatastrophe in Fukushima/Japan kam es zu einem deutlichen Stimmungswandel in Baden-Württemberg. Die CDU-Regierung wurde bei der Landtagswahl am 27. März 2011 abgewählt. Doch in den Wochen nach der Wahl bestätigte sich, dass ein Regierungswechsel nicht zu einem Politikwechsel im Konflikt um das Großprojekt führen würde. Zwar waren insbesondere mit einem grünen Ministerpräsidenten und einem grünen Verkehrsminister nun S21-Gegner an der Regierungsspitze, doch ihr Koalitionspartner, die SPD, hatte sich bereits zuvor eindeutig für S21 positioniert. Die Koalitionsverhandlungen gestalteten sich entsprechend schwierig (vgl. Kapitel 7.2.2). Die DB AG konnte unterdessen insgesamt verstärkt auf die Konfliktodynamik einwirken; sie reagierte schnell

auf die veränderten Gegebenheiten und verkündete kurz nach der Wahl einen Bau- und Vergabestopp, bis sich die neue Regierung konstituiert haben würde (vgl. Kapitel 7.2.3). Damit wurden die geplanten Protestaktionen der Bewegung von vornherein ausgebremst. Der Protestbewegung gegen S21 gelang es nicht, Druck auf die neue Landesregierung auszuüben. Der Grund dafür war sicherlich nicht nur der S21-Baustopp, sondern auch die Unwilligkeit der protestprägenden Fraktion, offensive Forderungen an ihre Mitstreitenden der Grünen zu stellen. Bereits während der ersten Monate der neuen Landesregierung wurden infolge der Auseinandersetzung des grünen Verkehrsministeriums und der DB AG um die Mischfinanzierung postdemokratische Herrschaftslogiken und die damit verbundene Übermacht von Verträgen gegenüber dem politischen Willen deutlich (vgl. Kapitel 8.2). Hier bestätigte sich nochmals, dass ein Regierungswechsel nicht unbedingt zu einem eindeutigen Politikwandel führt (vgl. Kapitel 2.2.1). Denn mit dem Zugeständnis des grünen Ministerpräsidenten, dass die allübliche Praxis der Mischfinanzierung schwerer wiege als rechtliche Bedenken, zeigte sich die Vorherrschaft der Wirtschaft gegenüber vermeintlich bestehendem Recht. Auch die Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionspartnern innerhalb der Landesregierung traten in den ersten Monaten der neuen Landesregierung weiter zutage. Unterdessen versäumte es die Protestbewegung weiterhin, die postdemokratische Herrschaftslogik offensiv zu kritisieren. Als bereits vor der Volksabstimmung deutlich wurde, dass der Kostendeckel des Großprojekts womöglich gesprengt werden würde, und als interne Bahndokumente verschleierte Kosten vermuten ließen, konnte sich die Landesregierung gegenüber der DB AG nicht durchsetzen und keine zügige umfassende Offenlegung aller Kosten und Risiken von S21 erwirken (vgl. Kapitel 8.3). Auch die Ankündigung der DB AG, dass sie S21 bauen werde, egal wie die Volksabstimmung ausgehe, verdeutlicht ihre Vormachtstellung.

9.1.2 Unterschiedliche Wirkungsweise der Repression und Vernachlässigung des zivilen Ungehorsams

»Ihr könnt uns nicht vertreiben – wir wollen OBEN BLEIBEN!« hieß es in der Protesthymne der Bewegung gegen Stuttgart 21 (8mobili 2010a o. S.). Von diesem Credo getragen begann die Erfolgsgeschichte der Massenproteste der Bewegung gegen das neoliberale Großprojekt. Gestärkt wurde die Mobilisierung über eine Online-Protesterklärung: Über 30 000 Menschen hatten sich in nur wenigen Monaten als »Parkschützer« registriert und erhielten im Ernstfall größerer Bau- und Abrissarbeiten sowie anstehender Baumfällungen eine Alarm-SMS oder eine Alarm-E-Mail. Etwa 2000 von ihnen verbanden diese Registrierung mit einer Selbstverpflichtung zu zivilem Ungehorsam. Nicht nur online zeigten sich im Sommer 2010 deutliche Mobilisierungserfolge. Zu den wöchentlichen Montagsdemonstrationen

gegen S21 kamen bis zu 15 000 Menschen, bei den etwa monatlich stattfindenden Großdemonstrationen waren es sogar noch weitaus mehr Teilnehmende.

Die Selbsterklärungen – Parkschützer-Stufen, Aktionskonsens, Gelöbnis – der Protestbewegung deuteten auf unterschiedliche Ausrichtungen des Protests hin, die sich im Aktionsrepertoire widerspiegeln: Von Demonstrationen über den Schwabenstreich bis hin zu Brief-Aktionen bot der Protest unterschiedlichste Anknüpfungspunkte (vgl. Kapitel 4.3). Ein besonderer Schwerpunkt der Protestbewegung war der zivile Ungehorsam. Die Strategie der maßgeblichen Protestfraktion war eine kontrollierbare, massentaugliche Umsetzung des zivilen Ungehorsams, um selbst für die ›bürgerliche Hausfrau‹ (vgl. Kapitel 4.3.2) Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Grundsätzlich war die Strategie demnach darauf ausgelegt, mittels Massenmobilisierung die Durchsetzbarkeit des Großprojekts zu widerlegen (vgl. Kapitel 2.4.2 und 4.3). Diese Schwerpunktsetzung ging mit einer Vernachlässigung anderer Aktionen des zivilen Ungehorsams, die spontan und aus der Bewegung heraus entstanden, einher. Das konnte deutlich am Umgang mit der Dauerblockade aufgezeigt werden, die von den Wortführenden der organisierten Fraktionen der Protestbewegung kaum unterstützt wurde. Vielmehr rieten sie sogar von einer Teilnahme an dieser Dauerblockade zugunsten eigener Aktionstrainings ab, anstatt in dieser Hinsicht eine Doppelstrategie zu verfolgen und für beides zu mobilisieren (vgl. Kapitel 4.3.2). Die in Kapitel 2.2.2 herausgearbeitete Notwendigkeit einer Protestpluralität, um vielfältige Durchsetzungspotenziale zu schaffen, konnte nicht hinreichend realisiert werden. Diese ablehnende Haltung gegenüber alternativen Proteststrategien könnte sich mit einer Angst der strategieprägenden Fraktionen vor Radikalisierung und vor dem eigenen Macht- sowie Kontrollverlust erklären lassen.

Im Protestalltag wurde der zivile Ungehorsam weitestgehend nicht gezielt eingeübt (vgl. Kapitel 2.4.2). Stattdessen wurde auf eine zügige und vermeintlich bürgertauglichere Massenmobilisierung und einzelne Aktionstrainings gesetzt. Massenhafter ziviler Ungehorsam zeigte sich in Form von Straßenblockaden größtenteils spontan, die offenbar kein direktes Resultat wohlüberlegter Proteststrategien waren (vgl. Kapitel 4.3). Dennoch war der Protestsommer im Jahr 2010 mit regelmäßigen Demonstrationen mehrerer Tausender, einzelnen Blockadeaktionen und insgesamt der Integration eines unterschiedlichen Aktionsrepertoires ein wichtiger Mobilisierungserfolg der Protestbewegung gegen S21.

Bereits zu Beginn der Massenproteste – und noch einige Wochen vor dem schwerwiegenden Polizeieinsatz am 30. September 2010 – war die Protestbewegung Repressionen durch Polizei und Verfassungsschutz ausgesetzt. Offensichtlich forderte der Protest gegen S21 schon hier die neoliberale Vormachtstellung heraus und die staatlichen Akteurinnen und Akteure sahen sich zum Handeln gezwungen (vgl. Kapitel 2.3.1). Doch die Protestbewegung vermied jegliche Eskalationen. Ihr

Aktionskonsens schien dabei handlungsleitend zu sein und war daher ein wichtiges Instrument der gewaltfreien Proteststrategie.

Der Konflikt um S21 eskalierte schließlich am 30. September 2010: Am Vormittag häuften sich innerhalb der Protestbewegung Meldungen über Polizeieinsatzwagen sowie mit Absperrgittern beladene Transporter, die auf dem Weg in die Stuttgarter Innenstadt seien, um die ersten Baumfällungen für S21 im Schlossgarten abzusichern. Als der ›Parkschützer-Alarm‹ ausgelöst wurde, strömten Tausende Angehörige der Protestbewegung in den Schlossgarten. Aus Sicht der Protestbewegung war dieser SMS-Alarm ein ausgezeichnetes Mobilisierungswerkzeug. Doch die Umsetzung des zivilen Ungehorsams erwies sich als Schwierigkeit. An der größten Sitzblockade am 30. September beteiligten sich nur 300 Menschen. Zum Vergleich: Etwa 2000 Parkschützer hatten sich im Vorfeld zu zivilem Ungehorsam bereit erklärt. Selbst dieses klar umgrenzte Potenzial konnte nicht annähernd ausgeschöpft werden. Somit zeigte sich, dass in der Vorbereitung der Aktionen im Schlossgarten wichtige Mobilisierungspotenziale nicht ausgeschöpft wurden. Ein Großteil der Aktivistinnen und Aktivisten fand sich während schweren Repressionsmaßnahmen am ›Schwarzen Donnerstag‹ ohne konkrete Aktionsstrategie und gezielte Ermutigungen durch die strategieprägenden Fraktionen wieder. Da der zivile Ungehorsam nicht vorher regelmäßig eingeübt worden war, waren sie von den Vorkommnissen überfordert. Anknüpfend an die Vorüberlegungen in Kapitel 2.4.2 muss festgestellt werden: Das Erfordernis, zivilen Ungehorsam einzuüben sowie den in dieser Hinsicht unerfahrenen Aktivistinnen und Aktivisten über eine gut vorbereitete Aktionsstrategie Sicherheit und Orientierung zu vermitteln, wurde unterschätzt. Dazu trug auch bei, dass die strategieprägenden Fraktionen auf einen selbstbestimmten Aktionsbeginn, beispielsweise am Vorabend des angekündigten Polizeieinsatzes, verzichteten. Stattdessen wurde auf das Ad-hoc-Prinzip des Parkschützer-Alarms gesetzt. Dadurch kam es zu einer zusätzlichen Dramatisierung des erwarteten Polizeieinsatzes, was sich auch schon Tage zuvor bemerkbar machte, als sich vage Gerüchte über Polizeiaktivitäten verbreiteten.

Durch den Wasserwerfereinsatz und das Reizgas der Polizeieinsatzkräfte kam es zu zahlreichen Verletzten, ein Aktivist erblindete durch die Folgen des Polizeieinsatzes. Mit der Bezeichnung des 30. Septembers 2010 als ›Schwarzem Donnerstag‹ verlieh die Protestbewegung ihrer Interpretation dieses Unglückstages Ausdruck. Das vom Üblichen abweichende Verhalten der Polizeieinsatzkräfte deutet darauf hin, dass diese auf eine andere Gefahrenlage – entgegen den bisherigen Erfahrungen mit der Protestbewegung – vorbereitet worden waren (vgl. Kapitel 2.3.1 und 5.3.1). Mit ihren Massenprotesten im Sommer 2010 hatte die Bewegung gegen S21 die Legitimationsproblematiken der hegemonialen Strukturen offenbart und im Ansatz durch eine ›Vervielfachung unerfüllter Forderungen destabilisiert‹ (Mouffe 2018: 21), sodass Repressionen erwartbar waren. Obwohl es unmittelbar nach dem Polizeieinsatz am 30. September zu ersten Baumfällungen im für die

Protestbewegung symbolträchtigen Schlossgarten kam, ging die Machterhaltungsstrategie der Politik nicht hinreichend auf, denn innerhalb der Protestbewegung entwickelte sich keine Eskalationsdynamik, im Gegensatz zu den in Kapitel 2.3.1 dargelegten Ergebnissen vorheriger Studien. Ihre Handlungen konnten infolgedessen in der öffentlichen Wahrnehmung letztendlich nur als friedlich und gewaltfrei interpretiert werden. Der hohe Stellenwert der erklärten Gewaltlosigkeit im Protest gegen S21 konnte die Auswirkungen des 30. Septembers 2010 und den weiteren Verlauf zugunsten der Protestbewegung maßgeblich beeinflussen.

Die unmittelbaren Reaktionen innerhalb der Protestbewegung auf die Polizeigewalt waren zunächst Trauer und Empörung über die ihrer Deutung nach martialisch agierenden, aufgehetzten Polizeieinsatzkräfte, die gegen friedliche Demonstrierende vorgingen. Im Mittelpunkt der Interpretationen stand eine Selbst-Viktimisierung der Aktivistinnen und Aktivisten (vgl. Kapitel 5.3.3). Nur vereinzelte Aktive der Protestbewegung sahen in der bisher größten Blockadeaktion im Stuttgarter Schlossgarten einen wichtigen Erfolg. Doch diese Interpretation setzte sich nicht durch. Hier kamen die Interessenlagen der unterschiedlichen Fraktionen zum Tragen.

Die CDU-geführte Landesregierung hingegen konnte sich mit ihren Schuld- und Gewaltzuweisungen gegen die Protestbewegung nicht durchsetzen, was wiederum auf die Fragilität der Hegemonie hindeutete (vgl. Kapitel 5.3.4). Die Medien griffen zwar zunächst das von der Landesregierung ins Spiel gebrachte Deutungsmuster der Steine werfenden Demonstrierenden auf, doch schon bald setzte sich hier weitestgehend die Interpretation eines außer Kontrolle geratenen, unverhältnismäßigen Polizeieinsatzes durch. Es wurde deutlich, dass die staatlichen Akteurinnen und Akteure im Folgenden weitere Maßnahmen anstreben würden, um die fragile Herrschaftsordnung wiederherzustellen. Tatsächlich wurde die Landesregierung zum Gespött der Protestbewegung, denn das Einzige, was geworfen worden war, waren Kastanien. Die Protestbewegung verkaufte fortan diese ›Stuttgarter Pflastersteine‹ als Souvenir auf Demonstrationen (BAA 08.10.2010).

Nach den Vorkommnissen am 30. September 2010 erfuhr die Protestbewegung weltweite Aufmerksamkeit und Solidarität. Zu den beiden folgenden Großdemonstrationen kamen bis zu 100 000 Menschen, doch gelang es der Protestbewegung nicht, den Druck mittels weiterer Protestaktionen selbstbestimmt aufrechtzuerhalten. Stattdessen einigten sich die Landesregierung und die Grünen auf ein Schlichtungsverfahren. Während der Schlichtungsgespräche konnte die Basis der Bewegung gegen S21 keinen entscheidenden aktionsorientierten Gegenpart aufbauen. Statt deutliche Herrschaftskritik in ihre Konfliktlesarten aufzunehmen und Druck mittels weiterer Aktionen des zivilen Ungehorsams oder anderer Formen des Massenprotests zu erzeugen, hoffte die Protestbewegung größtenteils auf die Durchsetzungskraft der besseren Argumente und bildete sich in Fach- und Sachfragen zu S21 selbst weiter fort (vgl. Kapitel 6.2.3). Dieses Prinzip der fehlenden

Unterstützung der Basisaktivitäten und die Ausrichtung auf technische Fachaspekte setzte sich im weiteren Konfliktverlauf fort, obwohl eine grundsätzliche Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam nach den Schlichtungsgesprächen weiterhin vorhanden war.

Infolge des Regierungswechsels entschied sich die DB AG jedoch für einen mehrwöchigen S21-Baustopp. Somit blieben Aktionen des zivilen Ungehorsams als Proteststrategie direkt nach der Wahl ohne größere Mobilisierungswirkung und ohne Erzeugung öffentlicher Aufmerksamkeit. Nachdem die DB AG die S21-Bauarbeiten im Juni 2011 wieder aufnahm, mobilisierte dies einige Hundert Aktivistinnen und Aktivisten für einzelne Blockadeaktionen. Die Bewegung gegen S21 zeigte hiermit im Ansatz die Entschlossenheit, sich emanzipatorisch mit direkten Aktionen für ihre Ziele einzusetzen. Allerdings unterschätzte sie auch hier die Bedeutung einer umfangreichen Mobilisierung (vgl. Kapitel 7.3.1).

Nach einer großen Besetzungsaktion der S21-Baustelle am 20. Juni 2011 mit knapp 1000 Beteiligten, kam es zu einem dramatischen Imagewandel der bisher als friedlich und besonnen geltenden Protestbewegung. Die Aktivistinnen und Aktivisten sahen sich infolge der Aktion mit dem Vorwurf schwerster Sachbeschädigungen und aufgrund einer Auseinandersetzung mit einem Zivilpolizisten mit Ermittlungen wegen eines versuchten Tötungsdelikts konfrontiert. Diese Lesart der Vorkommnisse konnte sich in den Medien größtenteils durchsetzen. Die Auswirkungen dieser negativen Identitätskonstruktion und der darauffolgenden Repressionsmaßnahmen waren für den zivilen Ungehorsam und für die Bewegung gegen S21 insgesamt verheerend. Ein ›Klima der Angst‹ verbreitete sich vornehmlich unter den gemäßigeren Aktivistinnen und Aktivisten. Hier bestätigt sich die in Kapitel 2.3.1 dargelegte Vorannahme, dass Repressionen gegen soziale Bewegungen auch von tendenziell linken Regierungen zu erwarten sind, wenn diese ihre Regierungsfähigkeit unter Beweis stellen müssen. Der Regierungswechsel hatte demnach auch die Repressionen betreffend nicht zu einem grundsätzlichen Politikwechsel geführt. Bei den radikaleren Fraktionen sorgten die Repressionen infolge der Besetzungsaktion jedoch für einen erneuten Mobilisierungsschub und somit bestätigen sich frühere Forschungserkenntnisse auch in diesem Fall (vgl. Kapitel 2.3.1 und 7.3.3).

9.1.3 Macht der Verfahren vs. emanzipatorischer Aushandlungsprozess

Im unmittelbaren Vorfeld der Schlichtungsgespräche wurde die Auseinandersetzung um S21 auf die parteipolitische Ebene verschoben (vgl. Kapitel 6.1 und 6.1), denn bereits wenige Tage nach dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 wurde die Empörung der Protestierenden unter Federführung der Landesgrünen zügig in ein befriedendes Schlichtungsverfahren kanalisiert. Dieser Schritt war von der Partei der Grünen bereits im August 2010 vorbereitet worden (vgl. Kapitel 6.1.1). Die

CDU-geführte Landesregierung stand nach dem eskalierten Polizeieinsatz stark unter Druck, sodass sie bereitwillig Gesprächen zustimmte. Dabei gelang ihr unter Mithilfe der Grünen im Stuttgarter Landtag eine strategisch bedeutsame Personalentscheidung: Die beiden Konfliktparteien einigten sich bei der Auswahl des Schlichters auf das CDU-Mitglied Heiner Geißler, dessen Mitgliedschaft im globalisierungskritischen attac-Netzwerk zunächst als Ausgleich für seine Parteimitgliedschaft wahrgenommen wurde.

Es konnte bereits in den theoretischen Vorüberlegungen aufgezeigt werden, dass auch das Verfahren der Schlichtung als Herrschaftsinstrument angesehen werden kann, da es zu einer Befriedung des Konflikts und demnach zur Herrschaftsabsicherung führt (vgl. Kapitel 2.3.2). Dass ein Mediationsverfahren oftmals nachteilige Auswirkungen für das Anliegen von Protestbewegungen hat, ist hinlänglich bekannt. Allerdings hatten diese Erfahrungen aus anderen Protesten keinen Einfluss auf die Überlegungen der protestprägenden Fraktion zur Teilnahme an den Schlichtungsgesprächen. Bereits zu Beginn eines Verfahrens werden die Verfahrensprämissen festgelegt. Bleibt hier Kritik aus oder werden grundsätzliche Fehler begangen, schreiben diese sich in der Verfahrensgeschichte weiter fort. Eine nachträgliche Korrektur oder Umdeutung ist nicht mehr glaubhaft. Mit dem Durchlaufen einer spezifischen Verfahrensgeschichte wird letztendlich Legitimation hergestellt (vgl. Kapitel 2.3.2).

Das erklärte Ziel des Schlichters, den Konflikt zu entschärfen, wurde von den Vertretungen der Protestbewegung zu Beginn der Schlichtungsgespräche akzeptiert und nur gering durch die zusätzliche Lesart des Faktenchecks abgeschwächt (vgl. Kapitel 6.2.2). Tatsächlich herrschte auch innerhalb der Protestbewegung der Wunsch nach einer Befriedung des Konflikts vor, allerdings in dem Sinne, dass der Schlichter Heiner Geißler S21 stoppen möge. Dieser eklatante Fehler, keine eigenen Verfahrensprämissen durchzusetzen, schrieb sich – der Verfahrenslogik entsprechend – im Laufe der Gespräche fort und eine nachträgliche Umdeutung der Schlichtung verlor dadurch an Glaubwürdigkeit (vgl. Kapitel 2.3.2). Die Protestbewegung gegen S21 hatte sich durch ihren Umgang mit den Schlichtungsgesprächen zudem insgesamt einer bedeutsamen Chance, das Projekt überhaupt zu stoppen, beschnitten, denn statt hegemonialer Fragen wurden nunmehr technische Aspekte, wie Gleisneigung und Gipskeuper, erörtert (vgl. Kapitel 2.2 und 6.5.3). Von den Schlichtungsteilnehmenden wurde eine Konfliktlinie zwischen vermeintlich gleichberechtigten Kontrahenten auf Fachebene eröffnet. Doch das Fachwissen der S21-Gegnerschaft stellte sich nur als scheinbarer Vorteil heraus, denn zu den notwendigen DB-Daten hatten sie nur eingeschränkt Zugang und eine öffentliche Vermittlung ihrer Argumente scheiterte teils am ›Fachchinesisch‹ der Sachverständigen der Protestbewegung (vgl. Kapitel 6.3.2).

Strategisch gesehen war eine Kanalisierung der Empörung auf eine Diskussebene und das dazugehörige Kräfteressen auf technischer Sach- und Fachebe-

ne hauptsächlich der bestehenden hegemonialen Ordnung zuträglich; insbesondere die Landesregierung und die Deutsche Bahn AG haben von dieser Bestärkung profitiert, wie auch mit Umfrageergebnisse belegt werden konnte. Zwar versuchte die Protestbewegung nach dem für sie enttäuschenden Schlichterspruch, die Schlichtungsgespräche umzudeuten. Doch ihre nachträgliche Einordnung hatte nur Auswirkungen innerhalb der Protestbewegung und war öffentlich nicht vermittelbar, da die Gelegenheit hierzu am Anfang der Gespräche verpasst worden war. Auch von einem gemeinsamen vorzeitigen Ausstieg aus den Schlichtungsgesprächen, nachdem sich herausstellte, dass sie nicht mit den Sachverständigen der DB AG mithalten konnten, hatten die Vertretungen der Protestbewegung abgesehen. Dementsprechend waren die Teilnahme am Verfahren und die ausbleibende Kritik an den Verfahrensprämissen als stillschweigende Zustimmung zu ebendiesen und schließlich als Legitimation der Projektfortführung zu werten. Der Weiterbau von S21 nach der Schlichtung wurde somit erst durch die Handlungen der Schlichtungsteilnehmenden beider Seiten legitimiert (vgl. Kapitel 2.3.2). Infolge der Schlichtungsgespräche kam es zu einem eklatanten Meinungswandel in der Öffentlichkeit (vgl. Kapitel 6.5.2): Von nun an war eine Mehrheit in Baden-Württemberg für das Großprojekt S21.

Der Stresstest über die Leistungsfähigkeit des S21-Bahnhofs, ein Verfahrenszusatz der Schlichtung, konnte erst nach der Landtagswahl umgesetzt werden. Bereits im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung erklärte diese, dass der Ausgang des Stresstests über einen Projektausstieg der Landesregierung entscheiden könnte. Sollten die durch die Stresstest-Ergebnisse notwendigen Korrekturen an S21 den Kostendeckel des Projekts sprengen, wäre ein vorzeitiger Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Finanzierungsvereinbarung möglich.

Wenige Wochen nach der für die Protestbewegung und ihren künftigen Umgang mit zivilem Ungehorsam verheerenden Besetzungsaktion der S21-Baustelle im Juni 2011 fand die öffentliche Diskussion des S21-Stresstests statt (vgl. Kapitel 7.3.4). Im Vorfeld hatte die DB AG bereits mit gestreuten Informationen und vermeintlichen Erfolgsmeldungen für Verunsicherung innerhalb der Protestbewegung und sicherlich auch der öffentlichen Wahrnehmung gesorgt. Die Protestbewegung hingegen unternahm keinen Versuch, mit dieser strategischen Versiertheit mitzuhalten. Sie schrieb stattdessen dem Stresstest die Bedeutung eines weiteren, möglicherweise in ihrem Sinne konfliktlösenden Verfahrens zu, das sie passiv mitverfolgen konnten. Die öffentliche Diskussion der Stresstest-Ergebnisse im Juni 2011 verfolgten zahlreiche Aktivistinnen und Aktivisten beim Public-Viewing-Event vor dem Stuttgarter Rathaus. Hier wurden nochmals die Bereitschaft zur Eventisierung des Protests und die Abgabe der Strategieverantwortung deutlich.

Für mehr Aufsehen als die teils strittigen Ergebnisse des Stresstests selbst sorgte der Schlichter Heiner Geißler mit dem überraschenden Kompromissvorschlag ›Frieden in Stuttgart‹ (Kapitel 7.3.4), einer Kombination aus Tief- und Kopfbahn-

hof, den er zum Abschluss der Stresstestpräsentation vorstellte. Dieser Vorschlag wurde zunächst innerhalb der Protestbewegung sehr kontrovers diskutiert, erfuhr allerdings größtenteils Ablehnung, denn auch für diesen Vorschlag müssten Bäume im Schlossgarten gefällt werden. Außerdem waren die Wut und Enttäuschung über den Schlichter Heiner Geißler so groß, dass die Protestbewegung nicht bereit war, auf einen Vorschlag von seiner Seite einzugehen. Dabei verkannte sie die Gelegenheit, über diesen Weg in einen selbstbestimmten Aushandlungsprozess zu S21 einzusteigen. Die Mehrheiten im Land hätte sie, zumindest in dieser Hinsicht, auf ihrer Seite gehabt.

Stattdessen setzte die Bewegung gegen S21 nun alle Protestenergien auf die anstehende Volksabstimmung. Wider besseres Wissen und aus Sorge, als undemokratisch wahrgenommen zu werden, entschied sich die Protestbewegung für eine Teilnahme am Verfahren der Volksabstimmung zu S21, ohne eine umfassende strategische Reflexion oder eine Aufklärungsstrategie bezüglich der ungleichen Ausgangsbedingungen (vgl. Kapitel 8.1). Nicht nur deuteten die Mehrheiten bei der Landtagswahl für S21-befürwortende Parteien darauf hin, dass die Volksabstimmung nicht im Sinne der Protestbewegung ausgehen würde. Auch die im grün-roten Koalitionsvertrag ausgehandelte, geplante Interpretation des Volksabstimmungsergebnisses machte einen Stopp des Großprojekts durch die Volksabstimmung unwahrscheinlich. Zudem hatte sich die öffentliche Meinung im Land bereits infolge der Schlichtung zugunsten von S21 geändert.

Bei der für den 27. November 2011 angesetzten Volksabstimmung konnte aus rechtlichen Gründen nicht über das Großprojekt S21 abgestimmt werden, sondern nur über die Finanzierungsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg. Um einen Ausstieg aus S21 zu erreichen, müssten die Wahlberechtigten einem ›S21-Kündigungsgesetz‹ zustimmen. Im Wahlkampf stellte das die Konfliktparteien vor eine Herausforderung, denn wer gegen S21 war, musste nun mit einem ›Ja‹ abstimmen, die S21-Befürwortenden mit ›Nein‹ (vgl. Kapitel 8.5.1). Diese Problematiken sorgten bereits im Vorfeld des Verfahrens für Irritationen und standen auch für das unpraktikable Prozedere der gesetzlichen Vorgaben. Im Gegensatz zu den grünen S21-Gegnern in den Spitzenpositionen der Landesregierung, die im Wahlkampf kaum wahrnehmbar waren, setzte sich der Stuttgarter Oberbürgermeister Schuster (CDU) mit einem Werbebrief an alle Stuttgarter Haushalte auf Kosten der Stadtkasse vehement für S21 ein. Schon hier war sichtbar, dass es den Grünen offenbar in erster Linie um die Konfliktbefriedigung ging und nicht um den Ausstieg aus dem Großprojekt mit allen Mitteln.

Doch nicht nur die aktuelle öffentliche Meinung, der vehemente Einsatz prominenter S21-Befürwortender im Wahlkampf und die schwierigen und teils nachteiligen Ausgangsbedingungen ließen darauf schließen, dass die Volksabstimmung nicht im Sinne der Protestbewegung ausgehen würde. Auch mit den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der konkurrierenden Kampagnen zur Volksab-

stimmung zeigte sich, dass keine faire, demokratische Abstimmung zu erwarten sein würde. Denn der Pro-S21-Kampagne standen 2,3 Millionen Euro zur Verfügung, die Kampagne gegen S21 verfügte dagegen nur über höchstens eine halbe Millionen Euro (vgl. Kapitel 8.5.2 und 8.5.3). Hier zeigte sich erneut die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien und des Finanzkapitals, die mittels ihrer Ressourcen die Volksabstimmung in ihrem Sinne für S21 beeinflussen konnten. Das Ergebnis der Volksabstimmung kam, wie es zu erwarten gewesen war: Eine Mehrheit in Baden-Württemberg sprach sich gegen einen Ausstieg aus der Finanzierung von S21 aus. Nicht einmal einen moralischen Sieg innerhalb Stuttgarts konnte die Protestbewegung erzielen. Zwar wurde das Quorum nicht erreicht, doch hatten die Grünen bereits lange vor der Volksabstimmung erklärt, ein Votum für S21 in jedem Fall akzeptieren zu wollen, auch wenn das Quorum nicht erreicht werde (vgl. Kapitel 8.1). Fortan galt bei der Landesregierung das Großprojekt abschließend als legitimiert (vgl. Kapitel 8.6.1). Somit zeigt sich hier deutlich, dass ein vermeintlich demokratisches Verfahren, das den Konfliktparteien allerdings nur ungleiche Ausgangsbedingungen gewährt, ein wirkungsstarkes Instrument zur Herrschaftsabsicherung ist (vgl. Kapitel 2.2.1 und insbesondere 2.3.3). Diese Problematik wurde von einer Mehrzahl der Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung unterschätzt. Weder in den unmittelbaren Reaktionen der Medien noch in Äußerungen der Landesregierung wurde eine Kritik an der Volksabstimmung umfassend thematisiert – was allerdings, den Herrschaftslogiken folgend, auch nicht zu erwarten gewesen wäre. Die in Kapitel 2.3.3 erläuterte, scheinbare Identität des ›Demos‹ oder des ›Volkswillens‹ mit dem Abstimmungsergebnis prägte die Rhetorik der Landesregierung und auch die mediale Lesart.

9.1.4 Delegierung des Politischen an die Parteienpolitik

Nach dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 kam es zu einem großen Mobilisierungsschub der Protestbewegung: Bis zu 100 000 Menschen demonstrierten gegen das Großprojekt S21 und die ß Polizeigewalt. Doch von der Protestbewegung wurde, wie bereits festgestellt, die Chance nicht wahrgenommen, die Massenmobilisierung einzusetzen, um einen selbstbestimmten Aushandlungsprozess über den Stopp von S21 voranzubringen. Stattdessen betonten das Aktionsbündnis gegen S21 und insbesondere die Grünen den Aspekt der politischen Verantwortung der Landesregierung für den Polizeieinsatz. Es offenbarte sich zudem die Tendenz, der politischen Konkurrenz schnell die Schuld für konkrete Ereignisse zu geben, um die eigenen Chancen bei den nächsten Wahlen zu stärken (vgl. Kapitel 2.2.1). Diese Lesart war von der damaligen Landesregierung und besonders Ministerpräsident Mappus selbst im Vorfeld befördert worden, somit konnte ihr die Verantwortung für den Polizeieinsatz noch leichter zugeschrieben werden. Auffallend war, dass zwar auf den Demonstrationen nach dem 30. September 2010 immer öfter

›Mappus weg‹-Rufe zu hören waren, die Forderung nach einem sofortigen Rücktritt der Landesregierung jedoch nicht zur Sprache kam. Stattdessen bezog sich die Protestbewegung insgesamt auf die anstehende Landtagswahl im kommenden Jahr. Somit setzten die strategieprägenden Fraktionen der Protestbewegung ihre Hoffnungen nicht auf die eigene Stärke und Handlungsfähigkeit, sondern auf die Landtagswahl und offensichtlich besonders auf die Grünen als ihre Mitstreitenden aus dem Aktionsbündnis gegen S21. Die eigene Wirkmacht der Protestbewegung und die aktuelle Schwächung der hegemonialen Ordnung wurden somit nicht als Chance wahrgenommen und wichtige Durchsetzungspotenziale blieben demnach ungenutzt (vgl. Kapitel 5.3 und 2.4.2).

Diese Grundsatzentscheidung, den Druck der Massenproteste nach dem Polizeieinsatz am 30. September in ein Mediationsverfahren umzuleiten, wurde ohne Beteiligung der Protestbasis getroffen (vgl. Kapitel 6.1). Auch hier bestätigte sich, dass die Entscheidungsprozesse der Protestbewegung hierarchisch abliefen und die Pluralität der Bewegung gegen S21 kaum berücksichtigt wurde (vgl. Kapitel 2.2.2 und 6.1.1). Die im Protest aktiven institutionellen Gruppen im Aktionsbündnis gaben diese letztlich selbstentmachtende Proteststrategie vor, ohne die Basisbewegung einzubinden (vgl. Kapitel 2.3.2). Damit verbunden war eine Machtverschiebung innerhalb des Aktionsbündnisses gegen S21: Bei zwei ersten Gesprächsversuchen mit der Gegenseite vor der Schlichtung war das restliche Aktionsbündnis noch der konsequenten Gesprächsabsage der APS – die einzige Gruppierung im Aktionsbündnis, die eine Basisnähe aufwies – gefolgt. Doch bei der Schlichtung sah es nun anders aus. Hier bestimmten die Grünen entscheidend die Gesprächsprämissen und der vorzeitige Ausstieg der APS aus den Schlichtungsgesprächen hatte diesmal keinen Einfluss auf das Aktionsbündnis. Dadurch wurde der Konflikt um S21 im Zuge der Schlichtung auf eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition reduziert. Die empörten Proteste nach dem schweren Polizeieinsatz am 30. September wurden in bestehende Strukturen und einen Sachverständigenstreit umgeleitet und katalysiert. Dadurch wurde letztlich auch die hegemoniale Ordnung wieder gefestigt, wobei innerhalb dieser nun die Grünen offensiv um die Vormachtstellung mit der CDU konkurrierten.

Eigenständige politische Forderungen wurden von der Basisbewegung auch im Laufe der Schlichtungsgespräche nicht aufgestellt. Vielmehr beschnitt sie sich selbst ihrer Handlungsoptionen, indem sich hier die Position durchsetzte, dass der Protest gegen S21 nicht politisch sein solle (vgl. Kapitel 6.4.1). Somit nahmen sich die Basisaktivistinnen und -aktivisten die Möglichkeit einer grundsätzlichen Kritik an der hegemonialen Ordnung. Die Basisbewegung verschloss sich damit den eigenen Zugang zur politischen Ebene des Konflikts um S21, die nunmehr vollständig von den Parteien ausgeschöpft werden konnte. Gleichzeitig öffnete sich die Protestbewegung dadurch antidemokratischen und rassistischen Tendenzen, da sie eine offene Distanzierung von diesen als für den Protest nicht zuträglich ableh-

te. Während der Schlichtungsgespräche wurden die bereits aufkeimenden Ansätze einer Fachbewegung weiter verstärkt. Die politische Ebene und damit auch die Durchsetzungspotenziale der Bewegung gegen S21 traten allgemein in den Hintergrund. In diesem Sinne wurde der Konflikt tatsächlich entschärft und auf einen Streit unter Expertinnen und Experten reduziert, der sich nun – so die vorherrschende Konfliktesart nach der Schlichtung – möglichst zur Landtagswahl hin auflösen möge.

Folgerichtig rückte die anstehende Landtagswahl am 27. März 2011 bei den organisierten Aktivitäten der Protestbewegung in den Vordergrund. Die eigene Handlungsmacht wurde somit wiederholt an die Parteienpolitik delegiert (vgl. Kapitel 6.1 und 7.1.1). Besonders innerhalb der Wahlkampfaktivitäten der Protestbewegung in Stuttgart wurde der Wahltag als Abrechnung mit dem Ministerpräsidenten Mappus konstruiert; der Wahlkampf gipfelte daher sinnigerweise in einer Kundgebung unter dem Motto ›Mappschiedsparty‹. Doch erst nach der schweren Nuklearkatastrophe in Fukushima/Japan wandelte sich die öffentliche Meinung in Baden-Württemberg zugunsten der Grünen und die CDU-geführte Landesregierung wurde schließlich abgewählt. Diesen Wahlsieg schrieb sich die Protestbewegung zu. Nach fast sechs Jahrzehnten CDU-Herrschaft in Baden-Württemberg übernahm erstmals eine grün-rote Koalition die Regierungsmacht. Die Protestbewegung wusste sich allerdings nicht die Parlamentarisierung ihrer Position zunutze zu machen. Ihren wichtigsten Fürsprecher im Verkehrsministerium setzten sie beispielsweise nicht mit Demonstrationen und Appellen unter Druck (vgl. Kapitel 8.2.1). Das Hoffen der Protestbewegung auf die Handlungsmöglichkeiten ihrer einstigen Mitstreitenden in der Landesregierung wurde immer weiter enttäuscht, ohne dass sie eine emanzipatorische Strategie aufbauten, um auf die neue Landesregierung Druck auszuüben. Nach den Repressionen infolge der Besetzungsaktion einer S21-Baustelle im Juni 2011 und nachdem Erfolge der Landesregierung im Sinne der Protestbewegung ausblieben, kam es innerhalb der Protestbewegung, besonders aus dem Umfeld der Blockadeaktionen, vermehrt zu Kritik an den Grünen. Im Kontrast hierzu stand die Auswahl der Kundgebungsreden durch das Aktionsbündnis gegen S21, das der Partei der Grünen weiterhin die Kundgebungsbühne als Podium bot (vgl. Kapitel 8.4).

Bis einschließlich zur Volksabstimmungskampagne überließ die Protestbewegung vornehmlich den Grünen die politische Handlungsmacht, ohne diese öffentlich zu kritisieren oder offensiv einen aktivistischen Gegenpol zu setzen. Im Gegenzug dazu löste sich die grün-geführte Landesregierung schnell von der Protestbewegung. Zunächst über die Repressionen infolge der Baustellenbesetzung am 20. Juni 2011 und schließlich, indem der grüne Ministerpräsident auf ein deutliches Engagement im Volksabstimmungswahlkampf verzichtete. Die Protestbewegung reagierte schließlich enttäuscht und entmutigt auf das Ergebnis der Volksabstimmung (vgl. Kapitel 8.6.2). Ihr Unmut richtete sich nun verstärkt gegen die Grünen

in den eigenen Reihen. Allerdings gingen die internen Auseinandersetzungen nicht so weit, dass die Grünen das Aktionsbündnis gegen S21 verlassen mussten. Eine umfassende Selbstreflexion der eigenen Strategien und Entscheidungsprozesse von Seiten der Bewegung gegen S21 blieb auch in dieser Situation weitestgehend aus.

9.1.5 Undemokratische Entscheidungsstrukturen der Protestbewegung

Die Protestbewegung gegen S21 war zu Beginn der Massenproteste durch vielfältigste Protestgruppen und Aktionsfelder gekennzeichnet (vgl. Kapitel 4). Doch mit einer genaueren Analyse konnte aufgezeigt werden, dass die Binnenstrukturen diese Pluralität der Bewegung nicht angemessen widerspiegeln. Vielmehr wirkten informelle Hierarchien und es gelang nur einzelnen institutionellen und semi-institutionellen Protestgruppen, ihre Vormachtstellung durchzusetzen: Die für ›mehr Demokratie‹ streitende Protestbewegung war im Allgemeinen durch äußerst undemokratische Entscheidungsstrukturen gekennzeichnet. Der Basisbewegung gelang es nicht, umfassend auf die Proteststrategie Einfluss zu nehmen. Diese wurde von kleinen Fraktionen vornehmlich institutioneller Organisationen kontrolliert. Besonders die Partei der Grünen und die Umweltschutzorganisation BUND konnten sich öffentlichkeitswirksam auf der Kundgebungsbühne platzieren und innerhalb des Aktionsbündnisses gegen S21 die Strategie der Protestbewegung prägen. Aber auch die semi-institutionellen APS, die sich vor Beginn der Massenproteste aus Basisaktivistinnen und -aktivisten formiert hatten, bestritten ihr Vorgehen ohne maßgebliche Mitsprachemöglichkeiten weiterer Aktivistinnen und Aktivisten aus der stetig wachsenden Protestbasis. Abweichende Meinungen und Strategiealternativen wurden nicht beachtet oder – wie bei der von Basisaktivistinnen und -aktivisten initiierten Dauerblockade vor der S21-Baustelleneinfahrt – gegen das erwünschte Aktionsrepertoire in Konkurrenz gesetzt. Somit war eine wichtige Voraussetzung für einen demokratischen Protest und für die Eröffnung vielfältiger Handlungs- und Strategieoptionen zu Beginn der Massenproteste nicht erfüllt (vgl. Kapitel 2.2.2).

Die Vormachtstellung des Aktionsbündnisses gegen S21 kam vor allem bei Fragen zur grundsätzlichen Ausrichtung des Protests zum Tragen: Die hier zusammengeschlossenen Fraktionen beeinflussten die Deutungsmuster des Konflikts um S21 maßgeblich und boten alternativen Lesarten kein entsprechendes Podium innerhalb der Protestbewegung. Die Entscheidungsstrukturen und die vom Aktionsbündnis und den APS weitestgehend eigenmächtig kontrollierten Ressourcen sowie Presse- und Öffentlichkeitsstrategien boten kaum Möglichkeiten, alternative Deutungsmuster auf breiterer Ebene des Protestes zu diskutieren. Eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten und eine Repräsentation der Protestpluralität wurde auch in diesem Bereich erschwert (vgl. Kapitel 2.2.2). Besonders viel

und strategischer Fehler gewertet werden, dass ausgerechnet die Protestbewegung gegen S21, die selbst für ›mehr Demokratie‹ stritt, innerhalb ihrer eigenen Entscheidungsstrukturen äußerst undemokratisch und intransparent agierte.

9.2 Implikationen für Theorie und Methodik

9.2.1 Ethnographie als entscheidender Bestandteil eines Komplementaritätsmodells: Komplexität aus der Handlungspraxis der Protestbewegung erschließen

Kern dieser Arbeit war es, anhand von Kristallisationspunkten des Konflikts um S21 die Binnenstrukturen, Dynamiken und Diskurse der Protestbewegung gegen das Großprojekt mit dem Protestverlauf in Verbindung zu setzen und dadurch eine Lücke in der bisherigen Forschungsliteratur zu diesem Themenbereich zu schließen. Ausgehend von einem methodischen Komplementaritätsmodell aus interpretativen Policy-Forschungsmethoden, quantitativer Analyse und der Mehrebenenanalyse anhand eines akteurszentrierten Institutionalismus wurde die Protestbewegung gegen S21 untersucht. Ziel war es, den Einfluss von Proteststrategien, Deutungsmustern sowie Dynamiken auf die Konfliktesarten und Durchsetzungspotenziale der Protestbewegung zu identifizieren. Der hier verfolgte theoretische und methodische Ansatz hat sich abschließend bewährt und kann somit dazu beitragen, diese Forschungsrichtung weiterzuentwickeln.

Durch das komplementäre Forschungsprogramm unter Einbeziehung ethnografischer Methoden interpretativer Policy-Forschung ist es gelungen, die Bewegung gegen S21 sehr viel gehaltvoller zu rekonstruieren, als es außenstehenden Forschenden bisher möglich gewesen ist. Die anhand der ersten und entscheidenden Schlüsselereignisse im Konflikt um S21 rekonstruierten tiefen Einblicke in die Heterogenität und die Einsichten bezüglich der Interessenkonflikte innerhalb einer sozialen Bewegung sind in dieser Art eine Neuheit in der Bewegungsforschung und setzen einen wichtigen Impuls für die weitere Forschung zu sozialen Bewegungen.

Auf eine ebenso detaillierte Rekonstruktion weiterer Akteurinnen und Akteure, wie der Landes- und Bundesregierung, des DB-Konzerns und der Immobilienwirtschaft, wurde hier aus zeitlichen Gründen und zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet. Zudem war ein vergleichbarer Feldzugang bei diesen Akteurinnen und Akteuren nicht möglich. Es wurden allerdings einige Anknüpfungspunkte für eine Analyse dieser Akteurinnen und Akteure aufgezeigt und es wäre wünschenswert, wenn diese an anderer Stelle fortgeführt würde. Zwei Untersuchungsstränge wären dabei besonders spannend: Die Immobilienwirtschaft und ihr Einfluss auf die Stadtpolitik sowie das Zusammenspiel zwischen der Politik und dem Großkonzern

Deutsche Bahn. Um diese zusätzlichen Problematiken angemessen aufzuarbeiten, bedarf es mindestens zweier zusätzlicher umfangreicher Untersuchungen.

9.2.2 Bewegungsforschung und hegemoniale Konflikte

Im Konflikt um das Großprojekt Stuttgart 21 zeigte sich exemplarisch und auf zugespitzte Weise, wie das etablierte Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft durch eine Protestbewegung herausgefordert und die hegemoniale Ordnung mit Legitimationsproblemen neuen Typs konfrontiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass sich Erkenntnisse aus dieser Untersuchung auch auf ähnliche gesellschaftliche Konflikte und Protestbewegungen anwenden lassen. Weitere Forschungsanstrengungen in dieser Hinsicht wären ertragreich und wünschenswert. Grundsätzlich hat sich die Erweiterung der gängigen Paradigmen der Bewegungsforschung als äußerst fruchtbar für den Erkenntnisgewinn erwiesen.

Die Bewegung gegen S21 verortete sich im komplexen Zusammenhang zwischen Postdemokratie, Neoliberalismus sowie der Kritik an Mehrheitsentscheidungen, Repressionen und Verfahren. Als der Protest im Sommer 2010 fast die ganze Stadt Stuttgart wie eine Welle erfasste, schienen noch alle Möglichkeiten offen, S21 zu stoppen, und tatsächlich wären – in bestimmten Zeitfenstern der Schwächung des hegemonialen Systems – selbst grundsätzliche Veränderungen auch in postdemokratischen Zeiten durch die Zivilgesellschaft und Protestbewegungen möglich.

Der Erfolg und das Scheitern sozialer Bewegungen liegt, wie bereits von Roland Roth festgestellt wurde (Roth 2012: 25), jedoch jenseits der gängigen Paradigmen der Bewegungsforschung (vgl. Kapitel 2.1.5). Trotz einer erfolgreichen Ressourcennobilisierung gelang es der Protestbewegung gegen S21 nicht, ihr Ziel zu erreichen und das Großprojekt zu stoppen (vgl. Kapitel 2.1.1). Die vorliegende Untersuchung konnte Anhaltspunkte für eine Identifikation der Durchsetzungspotenziale sozialer Bewegungen aufzeigen, die besonders in aktuellen Herrschaftskonstellationen zum Tragen kommen.

Auch ist eine umfassendere Neubewertung von Herrschaftsinstrumenten innerhalb der Forschung notwendig, denn zusammen mit den Ergebnissen anderer Studien über die Einschränkungen und Problematiken direktdemokratischer Abstimmungsverfahren sind die Prämissen des Instruments der Volksabstimmung grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Im vorliegenden Fall konnte aufgezeigt werden, dass die Bedingungen der Volksabstimmung zu S21 keineswegs fair gewesen waren. Besonders schwerwiegend war, dass der Pro-S21-Kampagne weitaus mehr Gelder für den Wahlkampf zur Verfügung standen und somit die kapitalstarke Wirtschaftslobby weitaus besser für ihre Interessen mobilisieren konnte. Der naive Umgang mit dem Schlichtungsverfahren sowie mit der Volksabstimmung und die jeweiligen für die Protestbewegung daraus entstehenden negativen Auswirkungen zeigten, dass nicht repressive Maßnahmen das stärkste

Herrschaftsinstrument waren, sondern vermeintlich demokratisch-partizipative, aber von den Prämissen her unfaire Verfahren. Es wäre sicherlich ertragreich, auch die Erkenntnisse hierzu in weiteren Untersuchungen zu untermauern.

Der mit dem Abstimmungsergebnis der Volksabstimmung suggerierte Volkswille widersprach einem pluralistischen Gesellschaftsverständnis. Dies mag zwar beim Konflikt um S21 im Sinne der Koalitionspartner in der Landesregierung gewesen sein, denn für die in dieser Frage gesplante Koalition hatte eine forcierte abschließende Konfliktbefriedung nach den vorherigen Auseinandersetzungen gewiss Entlastung gebracht, doch aus demokratischer Perspektive ist dieser Vorgang problematisch und sollte nicht nur innerhalb der Bewegungsforschung kritisch bedacht werden. Gleiches gilt für die Schlichtungsgespräche.

Angesichts verschiedenster Instrumente zur Herrschaftssicherung, wie z.B. der harten Hand mittels Repressionen oder der scheinbar kooperativen Einbindung mittels Verfahren und Abstimmungen, hat offenbar eine der größten Chancen gegen diese strukturelle Übermacht im zivilen Ungehorsam gelegen, der ein wichtiger Bestandteil der Protestbewegung gegen S21 war. Dieser wurde allerdings in der Proteststrategie nicht hinreichend ernst genommen. Weitere Erkenntnisse hierzu könnte ein Vergleich mit anderen Protestbewegungen offenbaren und eine entsprechende Untersuchung wäre deshalb zu begrüßen.

9.2.3 Gesellschaftliche Kontrollfunktion der sozialen Bewegung

Über die theoretische Auseinandersetzung mit den Argumentationen zu Postdemokratie und den Veränderungsmöglichkeiten hegemonialer Verhältnisse wurde aufgezeigt, dass die aktuelle ökonomische Vorherrschaft durch soziale Bewegungen unter neuen Legitimationszwang gerät und in eine sozial gerechtere Gesellschaftsordnung transformiert werden könnte (vgl. Kapitel 2.2). Im Fall der Protestbewegung waren die notwendigen Durchsetzungspotenziale im Ansatz vorhanden, konnten sich allerdings nicht hinreichend entfalten. Nicht nur aufgrund hegemonialer Konstellationen konnte schließlich kein selbstbestimmter Aushandlungsprozess durch die Protestbewegung realisiert werden. Insgesamt wurde aufgezeigt, dass eine zu starke Verknüpfung von Parteien und etablierten Organisationen mit einer Protestbewegung für das selbsterklärte Ziel des Protests nicht zuträglich ist – besonders, wenn die korrigierende Kritik aus der Basisbewegung keine Chancen hat, sich innerhalb der Bewegung ausreichend Gehör zu verschaffen, und die nach außen getragene Geschlossenheit den Blick auf die Auseinandersetzungen innerhalb der Protestfraktionen verschleiert. In weiteren Untersuchungen könnte demnach überprüft werden, inwiefern sich diese Ergebnisse auf andere Protestbewegungen übertragen lassen. Auf diese Weise könnten weitere Einblicke in die Problematik der möglichen Protestvereinnahmung durch Parteien und Verbände

erhalten und Maßnahmen identifiziert werden, wie sich die in gewisser Weise un-
bändige demokratische Kontrollfunktion von Protestbewegungen absichern lässt.

Bereits zu Beginn des Konflikts um S21 hatten sich die beiden Stuttgarter Tageszeitungen für das Großprojekt ausgesprochen. Der Schwerpunkt der Berichterstattung war dementsprechend auf eine Konfliktbefriedung und Stärkung der hegemonialen Strukturen ausgerichtet. Zwar wurde infolge der Eskalation am 30. September 2010 mit der Viktimisierung der Demonstrierenden eine Lesart der Protestbewegung übernommen, doch die politische Verantwortung wurde hier nicht thematisiert. Stattdessen setzte sich die Lesart eines außer Kontrolle geratenen Polizeieinsatzes durch. Somit konnte aufgezeigt werden, dass in diesem Fall die Medien ihrer Kontrollfunktion nicht entsprachen. Die Aufklärung über Missstände des Großprojekts wurde nahezu vollständig von der Protestbewegung übernommen. Dass es im Fall von S21 einer Protestbewegung als notwendig erscheint, diese Funktion zu übernehmen, muss im Grunde als äußerst problematische Entwicklung angesehen werden. Weitere Untersuchungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der vorliegenden Ergebnisse auf andere Konfliktfälle und andere Medien könnten für einen ausgewogeneren Eindruck sorgen oder den hier gewonnenen Eindruck untermauern.

9.3 Politische Implikationen und Legitimationsprobleme neuen Typs

Mit der vorliegenden Untersuchung konnten erstmals die Binnenstrukturen, Dynamiken und Diskurse einer Protestbewegung in Zusammenhang mit dem Verlauf des Protests umfassend analysiert werden. Über die Deutungsmuster, Entscheidungsstrukturen und Proteststrategien konnte ein gehaltvolles Bild des Konflikts um S21 rekonstruiert und die Forschungsfrage beantwortet werden: Es konnte aufgezeigt werden, dass es der Protestbewegung gegen S21 nicht hinreichend gelungen ist, ihre Proteststrategien auf die neoliberalen Herrschaftslogiken auszurichten. Das lag besonders an den abweichenden Interessenlagen der protestprägenden Fraktionen sowie an den undemokratischen Entscheidungsstrukturen innerhalb der Protestbewegung. Denn die grundsätzliche Ausrichtung der Protestbewegung wurde von institutionellen Organisationen, insbesondere der Partei der Grünen und der Umweltschutzorganisation BUND, bestimmt, deren Primärziele vom Ziel der Protestbewegung abwichen. Zwar äußerten sich innerhalb der Basisbewegung kritische Stimmen und sie verfolgte eigene alternative Proteststrategien, doch gelang es ihr nicht, in der Protestbewegung insgesamt eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten durchzusetzen und eine durchsetzungsstarke Protestpluralität herzustellen.

Infolge der spezifischen Konstellation der Binnenstrukturen und Hierarchien innerhalb der Protestbewegung waren Entscheidungen an wichtigen Schlüsseler-

eignissen dem Ziel, S21 zu stoppen, größtenteils wenig zuträglich. Eine bedeutende Ausnahme stellt die Strategie der erklärten Gewaltfreiheit der Protestbewegung dar, die durch das regelmäßige Verlesen des Aktionskonsens ritualisiert in die Protestpraxis einbezogen wurde. Selbst während des schweren Polizeieinsatzes am 30. September 2010 kam es nicht zu einer Eskalationsspirale durch die Protestbewegung. Andererseits hat die Protestbewegung den zivilen Ungehorsam offenbar nicht ernst genug genommen. Denn ebenfalls am 30. September waren die Aktivistinnen und Aktivisten größtenteils ohne Strategie und Orientierung; den zivilen Ungehorsam hatten sie zuvor kaum eingeübt.

Obwohl der Konflikt um S21 als zugespitzter Herrschaftskonflikt identifiziert werden konnte, stellte nicht die Protestbewegung die ›Systemfrage‹. Stattdessen verknüpften Politik und Wirtschaft die Zukunftsfähigkeit Deutschlands mit dem Großprojekt und setzten einen Ausstieg aus S21 mit einem drohenden Systemwechsel gleich. Für das Stuttgarter Bürgertum dürfte dieser Gedanke eine abschreckende Wirkung gehabt haben. Die strategieprägenden Fraktionen setzten dem keine eigene positive Deutung entgegen, indem sie beispielsweise aufzeigten, dass eine Transformation der Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien auch für das Ziel der Protestbewegung zuträglich sein kann. Der negative Eindruck vermeintlich ›linker Systemkritik‹ blieb daher während des weiteren Konfliktverlaufs latent weiter vorhanden.

Innerhalb des Konfliktverlaufs kam es zu zwei hervorgehobenen Aktionen des zivilen Ungehorsams, anhand derer unterschiedliche Auswirkungen von Repression auf die Protestbewegung festgestellt werden konnten. Auf die Konfliktschärfung am 30. September 2010 mit dem schweren Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten folgte eine öffentliche Sympathiewelle und ein Mobilisierungsschub bei den darauffolgenden Demonstrationen. Im Kontrast hierzu stehen die Folgen einer Baustellen-Besetzungsaktion am 20. Juni 2011. Nach einem ersten Mobilisierungsrückgang und einer Verunsicherung sowie dem Aktionsrückzug von vornehmlich gemäßigeren Aktivistinnen und Aktivisten kam es zu einer neuen Radikalisierung einer überschaubaren Fraktion innerhalb der Protestbewegung.

Es bleibt festzustellen, dass die Auswirkungen der beiden Verfahren der Schlichtung und der Volksabstimmung auf die Protestbewegung als effektive Befriedungsstrategien weitaus stärker als die Repressionswirkung waren. Indem die Protestbewegung keinen eigenen, selbstbestimmten Aushandlungsprozess angestrebt hatte, konnte der Protest jeweils in die vorgegebenen Strukturen kanalisiert werden. Ein Scheitern der Protestbewegung gegen S21 war dabei systemimmanent, da sowohl bei der Volksabstimmung als auch bei der Schlichtung ein Stopp des Großprojekts von vornherein nahezu ausgeschlossen war. Zwar wurden auch nach der Volksabstimmung – der letzten deutlichen Niederlage für die Protestbewegung gegen S21 – die Demonstrationen mit einigen Hundert Unentwegten

fortgesetzt. Doch trotz folgender ›Kostenexplosionen‹ und Bauverzögerungen des Großprojekts S21 fand die Protestbewegung nicht mehr zur alten Stärke zurück.

Wichtige Durchsetzungspotenziale blieben wiederholt durch die Protestbewegung selbst ungenutzt. Statt eine politische Auseinandersetzung, die über die Allgemeinforderung ›mehr Demokratie‹ hinausging, zu führen, wurde die politische Sphäre von den Aktivistinnen und Aktivisten an die parteipolitische Ebene delegiert. Nachdem das gemeinsame politische Ziel, die Abwahl der CDU-geführten Landesregierung, im März 2011 erreicht wurde, erfolgte eine Parlamentarisierung der Protestbewegung. Dabei agierten die Grünen auf der politischen Ebene vermehrt losgelöst von der Protestbewegung. Dieser gelang es wiederum nicht hinreichend, ihre einstigen Mitstreitenden in der neuen Landesregierung zu kritisieren oder diese unterstützend unter Druck zu setzen. Die politische Ebene wurde nahezu vollständig von der Protestbewegung ausgeklammert. Somit verblieb die Protestbewegung argumentativ weiterhin größtenteils im Bereich der technischen Sach- und Fachfragen, statt sich mit Gesellschaftskritik zu befassen. Von den strategieprägenden Fraktionen wurde stetig suggeriert, dass S21 über die ›besseren Argumente‹, also über technische Sach- und Fachfragen, gestoppt werden könne. Wenig bis keine Aufmerksamkeit galt dabei der Einordnung der politischen Bedeutung des Konflikts um das Großprojekt. Grund hierfür war sicherlich auch das Fehlen von Intellektuellen in der durch Ingenieurwissen geprägten Protestbewegung.

Ein Vorwurf an die Partei der Grünen, die durch ihre geschickte Strategie als Profitierende des Konflikts um S21 hervorging, wäre jedoch fehl am Platz. Die Grünen hatten schließlich nach ihrer Parteienlogik gehandelt und es wäre widersinnig, ihnen dies vorzuwerfen. Auch hatte die Protestbewegung von den mannigfaltigen Ressourcen und dem Erfahrungsschatz der Parteien und Verbände besonders in der ersten großen Mobilisierungsphase profitiert. Doch war es der Protestbewegung selbst nicht rechtzeitig gelungen, sich von ihren Mitstreitenden zu emanzipieren, um geeignetere Proteststrategien zu erkennen und eigenständig zu verfolgen. Es wurde innerhalb der Protestbewegung nicht reflektiert, dass Parteien sowie Verbände generell eigene Primärziele haben und deshalb Handlungslogiken folgen, die nicht immer dem Ziel der Protestbewegung zuträglich sind. Um die gesellschaftliche Kontrollfunktion von Protestbewegungen aufrechtzuerhalten, müssen soziale Bewegungen Prinzipien entwickeln, wie sie sich vor Vereinnahmungen schützen können. Denn es mag zwar verlockend sein, von den Erfahrungen sowie den personellen und finanziellen Ressourcen von Parteien und Verbänden beim Aufbau von Massenprotesten zu profitieren, der Verlust auf Seiten der Protestbewegung durch abgeschwächte Durchsetzungspotenziale und das Aufgeben politischer Unabhängigkeit lässt sich dadurch jedoch nicht aufwiegen. Die eigentlichen Profitierenden einer solchen Verbindung hingegen erhalten den Gewinn durch neue Wählerinnen und Wähler beziehungsweise neue Mitgliedschaften.

Der Fall der Bewegung gegen S21 hat aufgezeigt, wie politische Meinungsbildung und Partizipation funktionieren kann. Allerdings wurden innerhalb der Protestbewegung strategischen Diskussionen oftmals nicht demokratisch geführt, sondern vielmehr von technischen und politischen Fachgruppen beansprucht. Hegemoniale Aspekte wurden hier größtenteils vernachlässigt. Das soll nicht heißen, dass es unbedingt eine bessere Strategie gewesen wäre, eine Auseinandersetzung mit Herrschaftslogiken in den Diskurs der Bewegung miteinzubeziehen. Vielmehr traten bei der Analyse der Protestbewegung aus ihrer eigenen Wirklichkeit heraus Inkonsistenzen zutage, die besonders bemerkenswert waren, weil sie das Protesthandeln und den Konfliktverlauf maßgeblich beeinflussten. Es ist demnach ein wichtiger analytischer Befund, dass die Bewegung gegen S21, anders als die Strategie von Politik und Wirtschaft, Hegemoniefragen größtenteils beiseiteließ.

Mit einer reflektierten Auseinandersetzung über Herrschaftslogiken, demokratischer Wissensvermittlung und Protestpluralität, ob in Bezug auf die politische Ebene oder innerhalb der Binnenstrukturen der Protestbewegung, wäre es der Bewegung gegen S21 insgesamt besser gelungen, die politische Mündigkeit der involvierten Bürgerinnen und Bürger zu stärken. In Anbetracht der postdemokratischen Übermacht der S21-Projektbefürwortenden hatte es zwar kaum realistische Möglichkeiten zu einem Stopp des Großprojekts gegeben. Doch nur eine eigenständige, pluralistische Protestbewegung kann ein nachhaltiges Gegengewicht zu Repressions- und Verfahrensstrategien in postdemokratischen Zeiten bieten. Das bedeutet keine postfaktische Ausrichtung zulasten von Sachargumenten, sondern im Gegenteil, die Einbeziehung aller relevanten Ebenen.

In Anbetracht der am Fall des neoliberalen Großprojekts S21 exemplarisch aufgezeigten postdemokratischen Verwobenheit von Politik und Wirtschaftslobby steht die hegemoniale Ordnung vor Legitimationsproblemen neuen Typs. Bei der Protestbewegung gegen S21 haben sich wichtige Optionen gezeigt, wie die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien kritisch herausgefordert werden könnte, auch wenn diese sich aufgrund der internen Interessenlage in diesem Fall nicht voll entfalten konnten. Gut organisierte pluralistische Protestbewegungen, die auch den zivilen Ungehorsam ernsthaft in ihr Aktionsrepertoire übernehmen, haben Möglichkeiten, hegemoniale Logiken zu transformieren. Ihre reflektierten Strategien bei Schlüsselereignissen entscheiden darüber, inwiefern es ihnen gelingt, diese Chancen wahrzunehmen. Der Protestbewegung gegen S21 ist es allerdings nicht gelungen, den zivilen Ungehorsam erfolgreich in die eigene Proteststrategie einzubinden. Eigene Ansprüche an Transparenz und Partizipation wurden innerhalb der eigenen Strukturen der Protestbewegung nicht umgesetzt. Auch ist es der Protestbewegung nicht gelungen, eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten innerhalb der Bewegung zu fördern und auf diese Weise für ein solidarisches Miteinander der Protestfraktionen und eine entsprechende Vielfalt der Proteststrategien zu sorgen. Aufgrund ihrer Kompromissunwilligkeit konnte

die Bewegung gegen S21 in keinen emanzipatorischen Aushandlungsprozess eintreten, der sie ihrer Maximalforderung, dem Projektstopp, schrittweise hätte näherbringen können.

Ein Resultat des Protestes gegen S21 ist die neu eingesetzte Stadträtin für Zivilgesellschaft im Staatsministerium Baden-Württemberg, außerdem wird Bürgerbeteiligung nun bei Großprojekten sicherlich von Anfang an mitgedacht werden (vgl. Roth 2012: 28f.). Vergleichbare Großprojekte können gewiss nicht mehr so, wie es bei S21 der Fall war, ohne Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger initiiert und an diesen vorbeigeplant werden. Eine abschließende Evaluierung der konkreten Auswirkungen dieser Maßnahmen steht jedoch noch aus. Die eigenen Protesterfahrungen der Aktivistinnen und Aktivisten der Bewegung gegen S21 haben zudem bei einem Teil von ihnen zu einer individuellen Politisierung beigetragen, die sich beispielsweise in ihren Protesten gegen die Feinstaubbelastung in Stuttgart zeigt. Allerdings haben die Enttäuschungen über den Konfliktverlauf auch eine allgemein ablehnende Einstellung zur Politik etablierter Parteien innerhalb der Protestbewegung bewirkt. In Anbetracht des aufgezeigten Vermeidens einer öffentlichen Abgrenzung der Bewegung zu rechtspopulistischen Positionen, sollte diese Entwicklung kritisch bedacht werden. Die Stuttgarter Stadtgesellschaft hat sich durch die Vernetzung, die Erfahrungen und Initiativen aus der Protestbewegung umfassend verändert. Einige der bereits zu Beginn der Massenproteste im Sommer 2010 gegründeten Protestgruppen sind auch weiterhin aktiv. Dazu gehören beispielsweise das Aktionsbündnis gegen S21, mittlerweile in anderer Zusammensetzung, die Mahnwache, die ›Dienstagsblockade‹ oder die ›Seniorinnen und Senioren gegen S21‹ und auch die Montagsdemonstrationen gegen S21 finden mit einigen Hundert Teilnehmenden noch im Jahr 2020 statt. Die Hoffnung, dass sich ihre ›besseren Argumente‹ letztendlich durchsetzen, hat die Protestbewegung gegen S21 demnach nicht vollends aufgegeben.